

Wechselwirkung von inneren und äußeren Bedingungen determiniert ist und daß die äußeren Einflüsse durch die Persönlichkeit des Beschuldigten in persönlichkeitsstypischer Weise gebrochen werden. Daraus folgt, daß jegliche Einwirkung des Untersuchungsführers im nachfolgenden Verhalten des Beschuldigten überprüft werden muß, ob sie überhaupt verhaltenswirksam geworden ist und ob sie entsprechend der beabsichtigten Zielstellung wirkt.

z. B. können Darlegungen des Untersuchungsführers mitunter deshalb keine Wirkung erzielen, weil sie vom Beschuldigten nicht verstanden oder verarbeitet werden. Es ist deshalb erfahrungsgemäß oftmals problematisch, auf primitive Beschuldigte einzuwirken.

Auch können Einwirkungen das Gegenteil dessen erzielen, was damit beabsichtigt war. Die Erklärung, es lägen sichere Beweise vor, kann - wie die Erfahrungen belegen - allein dadurch, daß sie der Untersuchungsführer abgibt, vom Beschuldigten als Bestätigung gewertet werden, daß solche Beweise gegen ihn nicht vorliegen.

Der Kenntnis der Persönlichkeitseigenschaften Beschuldigter kommt deshalb eine wesentliche Bedeutung bei der Festlegung des taktischen Vorgehens zu. Die Persönlichkeitseigenschaften konkretisieren jegliches taktische Vorgehen. Die konkrete Umsetzung deliktspezifischer taktischer Verfahrensweisen ist persönlichkeitsbezogen vorzunehmen und in der jeweiligen konkreten Form nicht oder nur bedingt auf andere Verfahren übertragbar.

Es ist in jedem Verfahren grundsätzlich erforderlich, Kenntnisse über solche Persönlichkeitseigenschaften zu erlangen, die beim taktischen Vorgehen berücksichtigt werden müssen.

Diese Kenntnisse sind zu Beginn der Untersuchung in unterschiedlichem Umfange vorhanden. Bei Festnahmen ohne vorherige operative Bearbeitung ergeben sich Schlußfolgerungen erst aus dem konkreten Verhalten, das zur Festnahme führte und dem Verhalten bei der Zuführung.

Es ist vor allem speziell die Analyse des Tatgeschehens und die ständige Beobachtung des Aussagegeschehens geeignet, die taktisch interessierenden Erkenntnisse zu erlangen.